Vorlage Nr. 101.18.1670

5. Mai 2020

Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) „Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 30. Oktober 2019 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

b) Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 3. September 2018 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

c) Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der GWG, die wiederum 100% der Anteile an der GWG Service GmbH hält.

Im Rahmen der Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWG (Stand 30. Oktober 2019, Vorlage 101.18.1376) hat das Amtsgericht Kassel darauf hingewiesen, dass die Regelung eines stellvertretenden Geschäftsführers als Verhinderungsvertreter (seit Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag verankert) unzulässig und damit unwirksam sei. Begründet wird dies damit, dass bei einer derart bedingten Zugehörigkeit zur Geschäftsführung (nur wenn der Geschäftsführer verhindert ist) es einem Vertragspartner der Gesellschaft nicht möglich und auch nicht zumutbar sei, diesen Verhinderungsfall zweifelsfrei festzustellen. Das GmbH-Recht sieht einen stellvertretenden Geschäftsführer nicht vor.

Diese Regelungen zur Stellvertretung waren bisher im Gesellschaftsvertrag der GWG und der GWG Service verankert. Da zu erwarten war, dass das Amtsgericht diese Regelungen auch im Rahmen der Eintragung der Satzungsänderung der GWG Service bemängeln würde, wurde die Änderung der Satzung dieser Gesellschaft nicht zur Eintragung angezeigt.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften haben die Änderungsvorschläge erörtert und den Gesellschafterversammlungen empfohlen die Gesellschaftsverträge gemäß den beigefügten Synopsen zu ändern.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister